

Leistungsverzeichnis

Projekt	474 Liebenauschule Neckartailfingen
Gewerk	Entkernung

Vergabeart	Europaweit
Submission Zuschlagsfrist	05.06.2025, 11:00 Uhr 15.07.2025
Abgabeort	Gemeinde Neckartailfingen Rathaus 1. OG Nürtinger Straße 4 72666 Neckartailfingen

Ausführungsort Reutlinger Straße 27
72666 Neckartailfingen

Ausführungsbeginn **01.09.2025**
Ausführungsende **06.02.2026**

Auftraggeber Gemeinde Neckartailfingen
Rathaus 1. OG
Nürtinger Straße 4
72666 Neckartailfingen

Ausschreibende Stelle plus bauplanung gmbh
goethestraße 44
72654 neckartenzlingen

Gesamtsumme netto	EUR _____
..... % Aufschlag / Nachlass	EUR _____
netto abzgl. Nachlass	EUR _____
Mehrwertsteuer 19%	EUR _____
Angebotssumme brutto	EUR _____

Bei Zahlung innerhalb Tagen wird ein Skonto in Höhe von % gewährt.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift und Stempel

Inhalt

1	Baustelleneinrichtung	11
1.10	Baustelleneinrichtung	11
2	Abbrucharbeiten Fassade	12
2.10	Asbest	12
2.20	Fenster	13
2.30	Sonnenschutz	14
3	Installation	16
3.10	Heizkörper	16
3.20	Sanitärobjekte	16
3.30	HLS Leitungen	19
3.40	Lüftung	21
3.50	Demontage Elektro	22
4	Abbrucharbeiten Wände	26
4.10	Wände	26
4.20	Mobile Trennwand	28
4.30	Wandbekleidungen	30
4.40	Dämmung	32
5	Abbrucharbeiten Fußböden	34
5.10	Estrich	34
5.20	Bodenbeläge	34
6	Abbrucharbeiten Decken	36
6.10	Deckenbekleidungen	36
6.20	Dämmung und Sonstiges	37
7	Abbruch Dachabdichtung	39
7.10	Abbruch Flachdachabdichtung	39
7.20	Abbruch Dachdämmung	39
7.30	Abbruch Dampfsperre	39
8	Demontage Innenausbau	40
8.10	Türen	40
8.20	Einbaumöbel	40
8.30	Lose Möbel	45
9	Stundenlohnarbeiten	48

Allgemeine Projektbeschreibung

Die Gemeinde Neckartailfingen plant die Sanierung und Erweiterung der bestehenden Liebenauschule in Neckartailfingen.

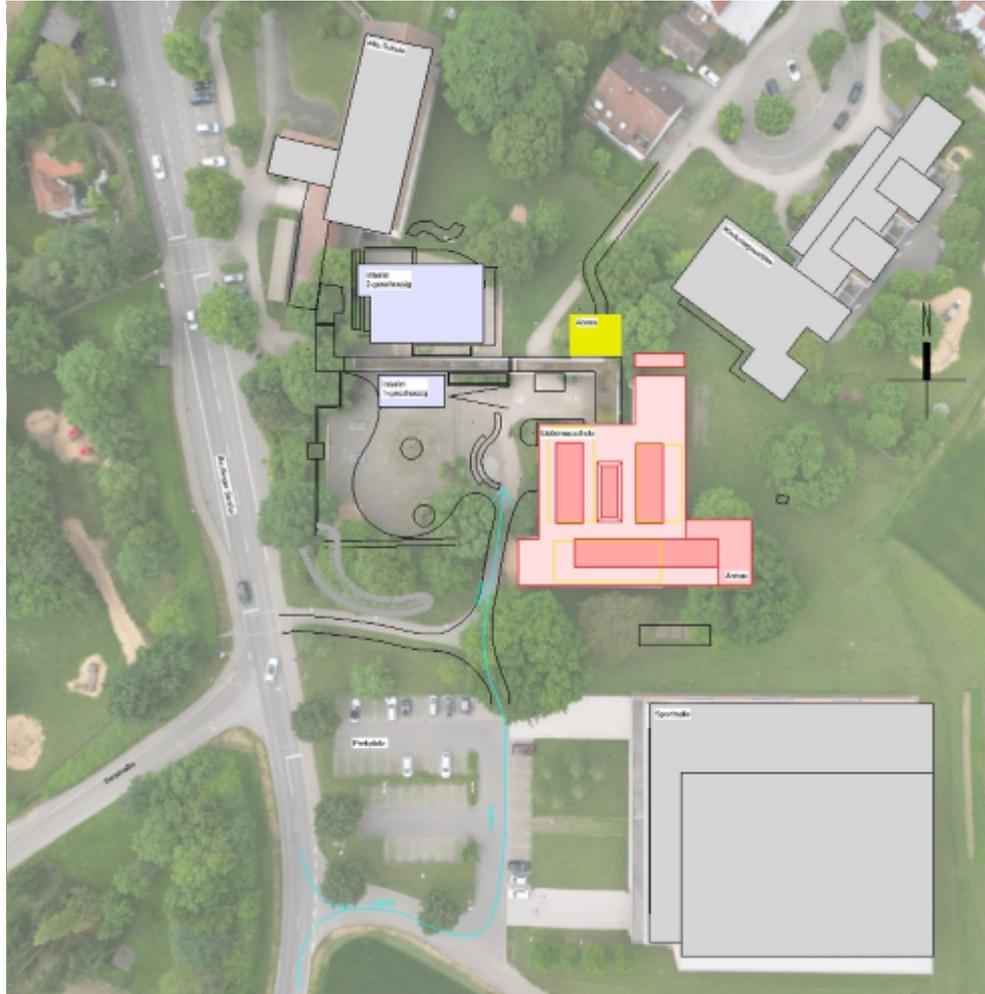
Bei dem bestehenden Schulgebäude handelt es sich um eine zweizügige Grundschule mit Förderklasse.

Das Grundstück der Liebenauschule liegt in einem campusähnlichen Gebäudeensemble mit Sporthalle, Kindergarten und altem Schulhaus am südlichen Ortsausgang Richtung Altdorf.

Die Anfahrt zur Baustelle kann nur von Süden über die Zufahrt zu den Parkplätzen der angrenzenden Sporthalle erfolgen.

Bauseitig wird die südliche Zufahrt über den Schulhof für den Transport freigeräumt und verbreitert.

Die Lage der Schule ist in folgender Abbildung dargestellt:



Die zu sanierende Schule ist hellrot dargestellt. Im Südosten wird ein 3-geschossiger WC-Trakt mit Kriechkeller angebaut, im Norden ein eingeschossiges Müllhäuschen errichtet.

Der Schulbetrieb wird während der Bauzeit in zwei Interimsgebäuden aufrecht erhalten - hellblau dargestellt. Diese werden auf der nördlichen befestigten Fläche des Schulhofs aufgestellt (ein zweigeschossiger und ein eingeschossiger Bau).

Das jetzige WC-Gebäude wird während der Bauzeit weiterhin als Pausen-WC durch die Schule genutzt und erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten abgerissen (gelb dargestellt).

Ausgeschrieben werden die Arbeiten zur Sanierung und Aufstockung des bestehenden Schulgebäudes und des Anbaus eines dreigeschossigen WC-Taktes mit Kriechkeller.

Das bestehende Haus der Liebenauschule wurde im Jahr 1968/69 in Massivbauweise erstellt. Das gesamte Gebäude ist mit einem Kriechkeller mit einer lichten Höhe von ca. 1,35m unterkellert.

Der zweigeschossige Betonbau mit 46 cm starken Beton-Rippendecken und größtenteils Sichtbetonwänden wurde 1981 um ein zweites Obergeschoss in Holzbauweise erweitert.



Im Zuge der Baumaßnahme wird das bestehende Gebäude weitgehend entkernt und anschließend energetisch saniert. Das aufgesetzte zweite Obergeschoß wird komplett abgebrochen und durch ein neues, größeres Geschoß in Holzbauweise (Holzständer- und Massivholzwände, CLT Decken) mit drei aufgesetzten Sheddächern ersetzt.

Im Südosten wird ein dreigeschossiger WC-Trakt mit Aufzug und Treppenhaus in Holzbauweise (Massivholzwände, CLT Decken) direkt an das bestehende Gebäude angebaut. Der gesamte Anbau wird mit einem Kriechkeller unterkellert und dieser mit dem Bestandskeller verbunden. Die Bodenplatte sowie der neue Kriechkeller werden in Ortbeton erstellt. Der Anbau ersetzt das bestehende WC-Gebäude, bildet den zweiten baulichen Rettungsweg und ermöglicht die barrierefreie Erschließung der Schule. Alle waagerechten Dachflächen erhalten eine extensive Begrünung auf Foliendach. Die Schrägdachflächen der drei Sheddächer werden mit einer PV-Anlage belegt.

Im vorliegenden Leistungsverzeichnis werden die Arbeiten der Entkernung beschrieben. Sämtliche Arbeiten verstehend sich für fach- und sachgerechter Ausbau und fachgerechter Entsorgung der anfallenden Materials, wenn in den Positionen nicht anders angegeben.
Fenster inkl. asbesthaltigen Panelen und PCB haltigen dauerelastischen Fugen.
Fussöden: Kugelgarn inkl. Zementestrich im EG, Bodenbeläge aus Waschbetonplatten inkl. Mörtelbett, Kugelgarn inkl. Gussasphaltestrich im 2. OG
abgehängten Decken aus Holzwerkstoffen
Wandverkleidungen aus Holzwerkstoffen
Dachverkleidungen Innen aus Metallprofilen
Flachdachabdichtung und Dämmung, teilweise Dampfsperre asbesthaltig.
Dämmmaterial (KMF) in Dach und Wandflächen
Leuchten inkl. Leuchtmitteln
Einbaumöbel und Sanitärgegenstände
Heizung, Sanitär und Elektroinstallation, in allen Etagen und im Kriechkeller.

Netto-Raumflächen Sanierung: ca. 1.640 m²
Netto-Raumflächen Aufstockung und Anbau: ca. 1.010 m²

Gebäudehöhen Bestand:

Gelände / EG Bestand FFB ±0.00 = 283,25m ü.NN
1. OG Bestand ca. +3,75 m
2. OG Bestand ca. +7,50 m
Attika Dach über 1. OG Bestand ca. +8,55 m
Attika Dach über 2.OG Bestand ca. +10,55 m
First Dach Bestand ca. +12,35 m
Lichte Raumhöhe ca. 1,2 bis 1,4 m

Baustelle:

Sanierung und Erweiterung
Liebenauschule Neckartailfingen
Reutlinger Straße 29
72666 Neckartailfingen

Bauherrschaft:

Gemeinde Neckartailfingen

vertreten durch BM Wolfgang Gogel
Reutlinger Straße 4
72666 Neckartailfingen

Planung, Ausschreibung, Bauleitung:

plus bauplanung gmbh
freie architekten
Goethestraße 44
72654 Neckartenzlingen
Tel: 07127 9207 0

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.
Zu Beginn der Leistung ist vom Auftragnehmer eine unterschriebene Fachbauleitererklärung zu übergeben.

ZTV Allgemein

ALLGEMEINE HINWEISE

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend zu den in VOB Teil C aufgeführten Normen gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- DGVV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,
- DIN: Deutsches Institut für Normung e. V.,
- RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.

Über alle einschlägigen Normen hinaus gelten alle zutreffenden Erlässe, Merkblätter und Richtlinien in der zur Zeit der Angebotsabgabe gültigen Fassung.

Als Grundlage zur Ausführung gelten: Die Pläne der Architekten und der Fachingenieure.

BAUSTELLENZUFAHRT

Der Bauort ist auf öffentlichen Straßen ohne besondere Gewichts- und Höhenbeschränkungen zu erreichen. (unverbindliche Angabe)

Die Baustellenzufahrt ist gleichzeitig Feuerwehrezufahrt für die Interimsgebäude. Die Nutzung ist vom AN in erforderlichem Umfang über die Dauer der Bauzeit zu gewährleisten.

Auf dem gesamten Gelände müssen Rückwärtsfahrten durch einweisende Personen begleitet werden.

Der laufende Schulbetrieb der Liebenauschule in den Interimscontainern auf dem nördlichen Teil des Grundstücks darf durch die Bauarbeiten nicht unnötig gestört, Personen nicht gefährdet werden.

Die Parkplätze vor der Sporthalle können nur nach Absprache mit der Bauleitung / Gemeinde genutzt werden.

LAGER- UND ARBEITSPLÄTZE

Soweit dem AN vom AG auf dem Baugelände oder außerhalb des Baugeländes Lager- und Arbeitsplätze sowie Plätze für Unterkünfte, Baustelleneinrichtung etc. zur Verfügung gestellt werden, verpflichtet sich der AN, nach Aufforderung durch den AG diese Plätze kostenfrei zu räumen und für die Unterbringung auf anderen ihm zugewiesenen Flächen zu sorgen. Ein Anspruch auf Zuweisung anderer Plätze besteht nicht. Erforderlichenfalls muss der AN für neue Lager- und sonstige Plätze auf eigene Kosten selbst Sorge tragen. Der AG wird bei seinen Entscheidungen die Belange des AN angemessen berücksichtigen und versuchen, unter Berücksichtigung des Baustellenablaufs und sonstiger Anforderungen mit dem AN Möglichkeiten anderweitiger Unterbringung festzulegen.

SCHADSTOFFUNTERSUCHUNG

Es wurde eine Schadstoff-Untersuchung der Bausubstanz durchgeführt durch Büro für Geologie, Altlasten und Rückbau Dr. Claus J. Kolckmann

VERKEHRSSICHERUNG

Die erforderliche Verkehrssicherung der zur Leistungserbringung in Anspruch genommenen Flächen muss übernommen werden.

Die Verkehrssicherungspflicht erstreckt sich auf die Baustelle (Grundstück und Bauwerk), die Baustellenzufahrt und sonstige Flächen (Nachbargelände, öffentliches Straßengelände, Lagerflächen etc.) sowie auf Arbeitsgeräte und Baumaterialien, die auf den vorgenannten Flächen lagern, und zwar ohne Rücksicht darauf, in wessen Eigentum die Geräte und Materialien stehen.

GEFAHRENQUELLEN

Auftragnehmer, die durch die Ausführung von Arbeiten oder durch die von ihnen auf der Baustelle stationierten Geräte Gefahrenquellen schaffen, haben zur Abwendung der Gefahren entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Die Gefahren sind durch sichtbare Gefahrenzeichen nach BGV A4 (ehemals VBG 125) oder StVO kenntlich zu machen und ggf. zu beleuchten. Geräte und Einrichtungen sind eindeutig so zu kennzeichnen, dass der jeweilige Eigentümer erkennbar ist. Insbesondere sind giftige, ölige, brennbare oder andere gefährliche Substanzen so zu lagern, dass eine Gefährdung der Umwelt (Luft, Boden, Grundwasser etc.) ausgeschlossen ist. Bei Verstößen hier gegen behält sich die Bauleitung des AG vor, Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren, auch ohne Vorankündigung, zu Lasten des Verursachers durchzuführen.

ÜBERWACHUNGSBEDÜRFTIGE ANLAGEN

Überwachungsbedürftige Anlagen wie Aufzüge, Azetylenanlagen, Druckbehälter, Druckgasbehälter, elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen, Anlagen für brennbare Flüssigkeiten usw., dürfen nur im

Einvernehmen mit der Bauleitung des AG eingerichtet und betrieben werden.

Der AN hat selbst für die vorgeschriebenen Anzeigen, Erlaubnisse und Prüfungen, sowie den sicheren Unterhalt zu sorgen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Personen, die ohne die erforderlichen Schutzausrüstungen angetroffen werden, können von der Bauleitung des AG als persönlich ungeeignet von der Baustelle verwiesen werden.

Personen ohne Sicherheitsschuhe, Helm und Warnweste haben keinen Zutritt zur Baustelle.

BRANDFALL

Im Brandfall haben unverzüglich die entsprechenden Brandmeldungen zu erfolgen.

SCHLIESSREGELUNG:

Die Baustelle ist durch einen Bauzaun gesichert.

Der AN hat besonders darauf zu achten, dass die Baustelle außerhalb der Arbeitszeiten verschlossen ist. Der Auftragnehmer, der als letzter die Baustelle verlässt, hat unabhängig davon, ob die Zugangstore bei seiner Ankunft verschlossen waren oder nicht, dafür Sorge zu tragen, dass sie wieder ordnungsgemäß verschlossen werden. Dies gilt auch, wenn ein zusätzlicher Sicherheitsdienst beauftragt ist, die Schließung zu kontrollieren.

Ordnungsgemäß heißt in diesem Fall auch, dass der Verschluss mit den Originalschlössern erfolgt.

SCHUTZMASSNAHMEN

Der AN hat geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen, um Schäden an bestehenden baulichen Anlagen, Leitungen, Bäumen und anderen Außenanlagen zu vermeiden.

Bei Beschädigungen ist unverzüglich der AG/Bauleitung zu informieren und der Schaden zu dokumentieren. Eventuell entstandene Schäden sind unverzüglich nach deren Bekanntwerden, spätestens jedoch bis zur

Übergabe des Bauwerkes an den AG, auf eigene Kosten zu beseitigen.

REINIGUNG

Der im gesamten Baustellenbereich anfallende Schutt und Abfall ist von jedem AN sortenrein zu sammeln und umgehend abzufahren. Alle durch den Baubetrieb verursachten Verschmutzungen im öffentlichen Bereich, auf

den Nachbargrundstücken und auf dem Baugelände sind sofort zu beseitigen. Der AN ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzungen zu ergreifen.

TERMINPLAN

Spätestens 2 Wochen vor Beginn der Arbeiten übergibt der Auftragnehmer einen eigenen Terminplan, aus dem die Abfolge der auszuführenden Arbeiten, besonders verkehrintensiv Abschnitte und wesentliche

Liefertermine hervorgehen.

BAUTAGEBUCH

Der AN hat täglich Bautagesberichte zu führen und dem AG wöchentlich abgestimmt zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung, die Abrechnung und die terminlichen Auswirkungen

des Auftrages von Bedeutung sein können. Über besondere Vorkommnisse ist der AG zusätzlich täglich zu informieren.

STUNDENLOHNARBEITEN

Stundenlohnarbeiten sind nur auf Anweisung des AG auszuführen. Für nicht ausdrücklich abgeforderte Stundenlohnarbeiten besteht keinerlei Vergütungsanspruch des AN. Spätestens innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Ausführung sind die vollständigen Stundenzettel der Bauleitung vorzulegen.

Die Nachweise über Stundenlohnarbeiten müssen enthalten:

1. Name, Beruf und tägliche Stundenleistung der im Tagelohn beschäftigten Personen,
2. Aufstellung über die Verwendung der besonders zu vergütenden Materialien und Baustoffe,
3. Aufstellung und Beschreibung der ausgeführten Leistungen.

Sie gelten erst nach Bestätigung und Unterschrift durch die Bauleitung als anerkannt.

Eine Abzeichnung des Bautagebuches bedeutet keine Anerkennung der Stunden.

Nicht fristgemäß vorgelegte Stundenzettel werden nicht anerkannt.

ABNAHME

Die Leistungen des AN sind förmlich abzunehmen.

Rechtsgeschäftliche Teilabnahmen sind ausgeschlossen.

Abnahmereife setzt das Fehlen wesentlicher Mängel und Restleistungen voraus.

Teilleistungen, die bis zur rechtsgeschäftlichen Abnahme nicht mehr sichtbar oder zugänglich sind, hat der AN dem AG nach deren Fertigstellung schriftlich anzuzeigen und gemeinsam mit dem AG im Wege einer

technischen Teilabnahme zu überprüfen. Hierüber ist ein schriftliches Protokoll zu erstellen. Derartige Überprüfungen und Protokolle haben nicht den Charakter von rechtsgeschäftlichen Teilabnahmen. Werden Teile der Leistung durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen, ohne dass der AN eine technische Teilabnahme beantragt hat, so kann der AG eine spätere Überprüfung auf Kosten des AN veranlassen.

Vorbemerkungen

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

Abbrechen, Abschlagen

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Auslösen, Demontieren

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

Verwerten oder Deponieren

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht in unzulässiger Weise nachteilig verändert werden. Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen übernimmt der Auftragnehmer.

Der Auftragnehmer hat zusätzlich sicherzustellen, dass bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Staubminderung und Schadstoffvermeidung getroffen werden.

Transport

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwa erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

Nachweise

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

Stoffgruppen

- Betonabbruch
- Asphaltabbruch
- behandelte Holzabfälle
- unbehandelte Holzabfälle
- Metallabfälle
- Baustellenabfälle
- mineralischer Bauschutt
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie EPS als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie XPS als nicht gefährlicher Abfall
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF als gefährlicher Abfall
- Asbestabfall

Gefährlicher Abfall (g.A)

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart.

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

Zwischenlagern

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern. Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen. Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

Einkalkulierte Leistungen

Folgende Leistungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

- notwendige Absprießungen, Trennschnitte, mobiles Hebewerkzeug, mobile Arbeitsgerüste (Standgerüst in separater Position)
- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontierten Bauteilen
- ein etwaiges Zerkleinern für den Transport
- das Abbrechen von Bauteilen mit möglicher Schonung des Untergrundes

- Angrenzende Bauteile sind während der Arbeiten vor Beschädigungen zu schützen
- ein etwaiges Zwischenlagern im Baustellenbereich
- behördliche Vorschriften z. B. Schallschutz, Staubschutz
- das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterialien beim Demontieren oder Auslösen von Bauteilen

Ausmaß- und Abrechnungsregeln

- Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.
- Für Abbruchpositionen gelten die festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. In den Leistungspositionen sind die ca. Mengen der auszubauenden Materialien angegeben. Zudem können die Mengen aus der Gebäudebeschreibung, den Planunterlagen und dem Schadstoffgutachten entnommen werden.

Schäden am Bestand

Vom Auftragnehmer verursachte Schäden am Bestand sind umgehend der Bauleitung zu melden und vom Unternehmer auf eigene Kosten zu beheben.

Verfahren und Sicherheit

Bei Abbrucharbeiten sind lärm- und erschütterungsarme Verfahren anzuwenden.

Staubendes Abbruchmaterial darf nicht aus großer Höhe abgeworfen oder abgekippt werden. Soweit erforderlich, sind gekapselte Rutschen oder Abwurfrohre zu verwenden. Auftretender Staub ist durch Sprühen mit Wasser zu binden.

Gefahrenbereiche, in welche Abbruchstoffe oder Bauwerksteile herabfallen können, müssen, durch Absperrungen und Warntafeln oder durch Warnposten abgesichert werden.

Rückbaustatik

Beim Rückbau sind die statischen Verhältnisse der Gebäude zu beachten. Sämtliche Rückbauzustände nach Arbeitsende sind statisch in einem sicheren Zustand zu belassen.

Umgang mit Asbest

Beim Umgang mit Asbest und asbesthaltigen Gefahrstoffen (z. B. Wellasbestzementplatten) bei Abbruch, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten und bei der Abfallentsorgung sind die Bestimmungen und die Schutzmaßnahmen entsprechend den Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 519 „Asbest“ zu treffen.

Der Abbruch bzw. der Umgang mit asbesthaltigen Gefahrstoffen ist spätestens 7 Tage vor Beginn der Arbeiten der Behörde anzuzeigen.

Gefährdungsbeurteilung mit Abbrucharweisung

Für die Abbrucharbeiten ist eine Gefährdungsbeurteilung mit Abbrucharweisung aufzustellen und dem jeweiligen Aufsichtsführenden auszuhändigen. In der Abbrucharweisung sind alle sicherheitstechnischen Angaben, insbesondere der Ablauf der Arbeiten festzulegen. Der bauliche Zustand der abzubrechenden und der daran angrenzende Bauteile, konstruktive Gegebenheiten, statische Verhältnisse, Art und Zustand der Bauteile und Baustoffe, sowie mögliche Schad- und Gefahrstoffbelastung müssen hier einfließen. Das Abbruchkonzept muss durch den bauseitig beauftragten Statiker geprüft und freigegeben werden. Dies ist in die Abbruchpauschalen einzurechnen.

Regelungen und Vertragsbedingungen

Zusätzlich zu den bereits im Abschnitt ZTV Allgmemein (Allgemeine Hinweise) genannten Normen und Vorschriften gelten für die Abbrucharbeiten insbesondere folgende Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung:

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Gilt bei der Sortierung, Verwertung und Entsorgung von anfallenden Baurestmassen und Abfällen.

Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Gilt bei der Einstufung und Kennzeichnung verschiedener Abfallfraktionen (z. B. gefährliche und nicht gefährliche Abfälle).

TRGS 519 („Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“)

Gilt beim Umgang mit asbesthaltigen Bauteilen (z. B. Faserzementplatten) und immer dann, wenn Asbestfasern freigesetzt werden können.

TRGS 521 („Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle“)

gilt zum Schutz der Beschäftigten und anderer Personen bei Abbruch, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle, bei denen als krebserzeugend eingestufte Faserstäube freigesetzt werden.

TRGS 524 („Schutzmaßnahmen auf kontaminierten Baustellen“)

Gilt für den Umgang mit schadstoffbelastetem Abbruchmaterial, insbesondere zur Minimierung von Gesundheitsrisiken durch geeignete Schutzmaßnahmen bei der Handhabung und Entsorgung.

ADR-Vorschriften (Gefahrguttransport)

Gilt beim Transport gefährlicher Abfälle von oder zur Baustelle, etwa bei asbesthaltigen Materialien.

Landesbauordnung (LBO) und örtliche Bauvorschriften

Gilt bei erforderlichen Abbruchanzeigen/-genehmigungen und der Einhaltung lokaler Bauauflagen und Sicherheitsvorschriften (z. B. Baustellensicherung im Schulbereich).

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und zugehörige Verordnungen

Gilt bei Maßnahmen zum Lärmschutz, Staubschutz und Erschütterungsschutz, insbesondere in sensiblen Bereichen (z. B. Schulbetrieb).

Nachweisverordnung (NachwV)

Gilt für die Dokumentationspflichten bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen, einschließlich der Erstellung und Vorlage von Begleitscheinen, Entsorgungsnachweisen und Mengenaufzeichnungen.

LAGA M 23 („Anforderungen an das Recycling mineralischer Baustoffe“)

Gilt für die Trennung, Verwertung und Wiederverwendung von mineralischen Baustoffen aus Abbruchmaßnahmen, um eine geordnete Recyclingfähigkeit sicherzustellen.

Holz und Holzwerkstoff

Sämtliche Holz und Holzwerkstoffe werden als Altholz A4 Abfallschlüssel 170 204* klassifiziert und entsprechend zu entsorgen/verwerten.

Sämtliche Positionen verstehen sich, wenn nicht anders vermerkt, inkl. Demontage, Sortierung, Abtransport, Verwertung und oder Deponieren bzw. Entsorgen des Abbruchmaterials, inkl. aller Deponiergebühren und Entsorgungskote. Dies ist in den Einheitspreis einzukalkulieren!

Sicherheits- und Gesundheitskoordination

Vom Bauherrn wurde ein SiGe-Koordinator gemäß der Baustellenordnung beauftragt.

Die Beauftragung eines SiGe-Koordinators entbindet den Auftragnehmer nicht, selbständig bei der Vorbereitung seiner Arbeiten und bei der Ausführung seiner Leistungen auf der Baustelle die gültigen Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Vorschriften einzuhalten.

Den Anweisungen des SiGeKos ist Folge zu leisten. Bei mehrfacher Nichtbeachtung behält sich die Bauleitung vor, die Baustelle so lange zu stoppen, bis die Missstände behoben sind.

Grundlage hierfür sind:

- Die Arbeitsstättenverordnung
- Die Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften / des Gewerbeaufsichtsamtes
- Die Landesbauordnung in der jeweils zur Zeit der Baumaßnahme gültigen Fassung
- Die Baustellenverordnung vom 10.06.1998
- Die Regeln für Sicherheit auf Baustellen

Bereits bei der Vorplanung, bezüglich Unterbringung des Personals auf der Baustelle, Einsatz von Maschinen und Material hat der Auftragnehmer entsprechende Schutzmaßnahmen auszuarbeiten und gegebenenfalls mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator abzustimmen.

Vor Beginn seiner Tätigkeit auf der Baustelle hat der Auftragnehmer die Verpflichtung, sich mit allen anderen auf der Baustelle tätigen Unternehmern abzustimmen, sofern örtliche und/oder zeitliche Gleichheit der Aufträge bestehen.

Vom Unternehmer erkennbare Mängel beim Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf der Baustelle, z.B. bei Verletzung der Verkehrssicherungspflicht anderer Unternehmer hat der Auftragnehmer unverzüglich die Bauleitung bzw. den SiGe-Koordinator zu informieren.

Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen

Für die Arbeiten auf der Baustelle, sowie zur Durchführung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes hat der Auftragnehmer die Einhaltung sämtlicher Vorschriften zu gewährleisten, selbst zu überwachen und sein Personal

bzw. auch seine Subunternehmer entsprechend einzuweisen.

Alle Maßnahmen zur Einhaltung der o.g. Sicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften sind in die Leistungen einzukalkulieren.

Planunterlagen

Der Ausschreibung sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Bericht orientierende Schadstoffuntersuchung der Bausubstanz, Dr. C.J. Kolckmann vom 26.04.2019, 23.07.2024, 21.04.2025

Projekt: Liebenauschule Neckartailfingen
Ausschreibung: LV - Entkernung

- Lage- und Baustelleneinrichtungsplan
- aktuelle Architektenpläne

1 Baustelleneinrichtung

1.10 Baustelleneinrichtung

1.10.10 Baustelleneinrichtung

Sämtliche hier aufgeführten Maßnahmen, Beschreibungen und Leistungen sind einzukalkulieren!
 Mit dieser Position sind sämtliche Belange der Baustelleneinrichtung abgegolten.

Baustelle Einrichten, Einrichtung Vorhalten für die Dauer der Arbeiten des AN, sowie Räumen der Baustelle und Wiederherstellung des Geländes einschl. Entfernung von Verunreinigungen.
 Herrichten der erforderlichen Lager- und Arbeitsplätze.
 Bereitstellung notwendiger Geräte, Werkzeuge, Hebe- und Transportmittel, Transportbehälter etc.
 Materialvorhaltekosten, Lohnkosten, Personalkosten.
 Besondere Sicherungsmaßnahmen
 Alle Maßnahmen für die Baustellensicherheit nach Vorschriften der BauBG sind vom AN zu veranlassen und vorzuhalten.

Aufenthaltsraum nach den Erfordernissen des AN aufstellen und vorhalten und nach Gebrauch entfernen.
 Im Bestand ist eine Toilette bauseits vorhanden.

inkl. notwendiger Arbeitsschutzmaßnahmen

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	psch	-----	-----

1.10 ▶ Baustelleneinrichtung -----

1 ▶ Baustelleneinrichtung -----

2 Abbrucharbeiten Fassade

2.10 Asbest

2.10.10 Arbeitsschutzmaßnahmen

Persönlichen Arbeitsschutz (Einwegschutzzüge, Staubfilter, Handschuhe) für den Ausbau Asbesthaltiger Platten für alle dort Beschäftigten inkl. Entsorgung PSA

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	psch	-----	-----

2.10.20 Fensterpanel asbesthaltig

Rückbauen und Entsorgen von Asbesthaltigen Platten (EAV 17605*) der Fensterelemente im EG und 1. OG aus Asbestzement/Styropor/Asbestzement entsprechend TRGS 519 einschließlich sämtlicher erforderlichen Hilfsmaßnahmen, Erstellen EN, Begleitscheine nach eANV nach Wahl des AN.

(Asbestzementplatten/Styropor/Asbestzementplatten)

Polystroldämmung ca. 2 cm im Zwischenraum.
 Panele sind über Glashalteleisten mit dem Holzfensterelement verbunden.

Die Arbeiten sind gemäß TRGS 519 durchzuführen, unter Berücksichtigung der erforderlichen Schutzmaßnahmen wie staubfreies Arbeiten etc.

Sämtliche Abfälle sind als Gefahrstoff gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu verpacken, zu kennzeichnen und nachweislich einer zugelassenen Deponie zuzuführen.

Die Demontage erfolgt zerstörungsfrei, um Faserfreisetzung zu minimieren.

- Einbauort:
 Brüstungsbereich EG
 Im Bereich des Sonnenschutzkasten im EG und 1.OG

Inkl. fach- und sachgerechter Entsorgung aller anfallenden Abbruchmaterialien.
 Abrechnung nach m2 Panelfläche



Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
150,000	m2	-----	-----

2.10 ► Asbest

2.20 Fenster

2.20.10

Arbeitsschutzmaßnahmen

Persönlichen Arbeitsschutz (Einwegschutanzüge, Staubfilter, Handschuhe) für den Ausbau von PCB-haltigen Fugen entsprechend PCB-Richtlinie für alle dort Beschäftigten inkl. Entsorgung der persönlichen Schutzausrüstung

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	psch		-----

2.20.20

Dauerelastische Fuge PCB zw. Fenster und Wand

Rückbau und Entsorgung von PCB-haltigen Fugen an den Fenstern und Stützen entsprechend PCB-Richtlinie einschließlich der Behandlung der Betonflanken mit Spezialwerkzeug und einschließlich sämtlicher erforderlichen Hilfsmaßnahmen wie Sicherungen, Reinigung, Erstellen EN, Begleitscheine nach eANV nach Wahl des AN. Bauseits wird eine Fassadengerüst außen gestellt.

dauerelastischen Fuge zwischen Holzfensterelement und angrenzenden Bauteilen
Innen und Außen
Fugenbreite ca. 25 mm



Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.485,000	m		-----

2.20.30

Dauerelastische Fuge PCB zw. Glas und Rahmen

Wie Vor. Pos jedoch Fachgerechter Ausbau und Entsorgung der dauerelastischen Fuge zwischen Glas und Holzfensterrahmen
Innen und Außen
Fugenbreite ca. 5 -10 mm

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.900,000	m		-----

2.20.40

Fenster EG, demontieren

Fachgerechter Abbruch und Entsorgung von Holzfenster, mehrteilig, ohne Unterschied der Einzelgrößen, Altholzkategorie A II, Isolierverglasung 2-fach, demontieren und entsorgen. Die Demontage erfolgt in Massivwänden, die nicht abgebrochen werden. Das Demontieren etwaiger Blindstöcke, Stöcke

(Rahmen), Flügel, Zier- und Deckleisten sowie Innen- und Außenfensterbank ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Ausmaß- und Abrechnungsregeln:
Abgerechnet wird die äußere Ansichtsfläche in den Architektenplänen.

Das Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen des Abbruchmaterials, inkl. Deponiergebühren, ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Ausführungsort: EG
Bauteilnummern: A0-F 01-13
Höhe ca. 3,25 m

	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	305,000 m2	-----	
2.20.50	Fenster 1. OG demontieren Wie vor. Pos jedoch Ausführungsort: 1. OG Bauteilnummern: A1-F 01-13 Höhe ca. 2,45 m		
	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	220,000 m2	-----	
2.20.60	Fenster 2. OG demontieren Wie vor. Pos jedoch Ausführungsort: 1. OG Bauteilnummern: A2-F 01-40 Höhe ca. 3,30 m Ausbau muss in Abstimmung mit dem Zimmermann erfolgen!		
	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	200,000 m2	-----	
2.20.70	▶ *** Bedarfsposition mit GB Fenster schmal Wie vor. Pos jedoch Ausführungsort: EG und 1. OG Höhe ca. 50 cm (Oberlicht)		
	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	10,000 m2	-----	
2.20	▶ Fenster		-----
2.30	Sonnenschutz		
2.30.10	Sonnenschutz 2. OG Fachgerechter Abbruch und Entsorgung des bestehenden Sonnenschutzes, einschließlich Lamellen, Führungsschienen, Sonnenschutzkasten, Antriebe und Befestigungen		
	Es muss sichergestellt werden, dass die elektrischen Anschlüsse vor Beginn der Arbeiten spannungsfrei gesetzt, fachgerecht gesichert und gegebenenfalls entfernt wurden.		
	Bauteilnummern: A2-SK 01-03 Abrechnung erfolgt nach Laufmetern		



	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	55,000	m
2.30		▶ Sonnenschutz	
2		▶ Abbrucharbeiten Fassade	

3 Installation

3.10 Heizkörper

3.10.10 Heizkörper EG demontieren und entsorgen

Fachgerechter Abbruch und Entsorgung mehrgliedriger Röhrenradiator, aus lackiertem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, demontieren,

Bauhöhe über ca. 40 cm, Bautiefe bis ca. 20 cm, Baulänge über 2 m bis 4,5 m
 Ausführungsort Erdgeschoss
 Bauteilnummern: A0-HZ 01-21

Ausführung innerhalb des Bauwerks, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe zur Wiederverwendung sortieren, sammeln, wiederverwendbare Stoffe seitlich lagern, nicht wiederverwendbare Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, Das Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen des Abbruchmaterials, inkl. Deponiergebühren, ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
80,000 m	-----	-----

3.10.20 Heizkörper 1. OG demontieren und entsorgen

Wie Vor. Pos jedoch
 Ausführungsort 1. Obergeschoss
 Bauteilnummern: A1-HZ 01-22

Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
80,000 m	-----	-----

3.10.30 Heizkörper 2. OG demontieren und entsorgen

Wie Vor. Pos jedoch
 Ausführungsort 2. Obergeschoss
 Bauteilnummern: A2-HZ 01-13
 Bauhöhe über ca. 50 cm, Baulänge über 0,9 m bis 4,8 m

Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
45,000 m	-----	-----

3.10 ► Heizkörper -----

3.20 Sanitärobjekte

3.20.10 Waschbecken Klassenzimmer, demontieren zur Wiederverwendung

Demontage Waschbecken, aus Sanitärporzellan, einschl. Konsolen, Halterungen und Armaturen, Breite bis 800 mm, Ausladung 650 mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Demontage von Hand/mit handgeführten Kleingeräten zerstörungsfrei demontieren und Waschbecken und Konsolen dem Bauherrn zur Wiederverwendung übergeben. Klebestreifen und Dichtungsmasse ist zu entfernen. Lagerung auf Europaletten.

Bauteilnummern: A0-SA/W 01-07 | A1-SA/W 01-07 | A2-SA/W 01-05



Menge Einheit
19,000 St

Einheitspreis

Gesamtbetrag

3.20.20

Kleine Waschbecken demontieren und entsorgen

Abbruch und Entsorgung Waschbecken, aus Sanitärporzellan, einschl. Konsolen, Halterungen und Armaturen, Breite bis 800 mm, Ausladung 650 mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, von Hand/mit handgeführten Kleingeräten.

Bauteilnummern: A0-SA/W | A1-SA/W | A2-SA/W



Menge Einheit
2,000 St

Einheitspreis

Gesamtbetrag

3.20.30

Ausgussbecken demontieren und entsorgen

Abbruch und Entsorgung Ausgussbecken, aus emailliertem Stahl.

Bauteilnummern: A0-SA/A | A1-SA/A | A2-SA/A



Menge Einheit
3,000 St

Einheitspreis

Gesamtbetrag

3.20.40

Sanitärkeramik abbrechen

und Entsorgung Sanitäre Gegenstände, von Wasserleitungen bereits abgetrennt, inklusive etwaiger Konsolen, Halter, Armaturen, Verschraubungen und Anschlussleitungen.

Sanitäre Gegenstände: Waschbecken, Klosett, Urinal

Ausführungsort: EG

Bauteilnummern: A1-SA/W | A1-SA/K | A1-SA/A

Menge Einheit
5,000 St

Einheitspreis

Gesamtbetrag

3.20.50

Teeküche mit Spühle demontieren und entsorgen

Fachgerechter

und Entsorgung Schrank mit Teeküche, inkl. Spüle



Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	St		-----

3.20.60

Durchlauferhitzer

Fachgerechter Abbruch und Entsorgung eines wandhängenden Durchlauferhitzers.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
3,000	St		-----

3.20

► Sanitärobjekte

3.30

HLS Leitungen

Hinweis Arbeiten im Kriechkeller

Für sämtliche Arbeiten im Kriechkeller sind die erschwerten Bedingungen wie reduzierte Raumhöhe, Zugang nur durch Lichtschächte und Belüftung etc in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Im Kriechkeller ist keine Beleuchtung vorhanden. Eine entsprechende Beleuchtung ist für die Arbeiten vorzusehen.

Die entsprechenden Vorschriften sind für die entsprechenden Arbeiten zu berücksichtigen, einzuhalten und einzukalkulieren.

3.30.10

Arbeitsschutzmaßnahmen

Persönlichen Arbeitsschutz (Einwegschutanzüge, Staubfilter, Handschuhe) für den Ausbau KMF nach TRGS 521 für alle dort Beschäftigten inkl. Entsorgung der persönlichen Schutzausrüstung

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	psch		-----

3.30.20

Abwasserleitung im Kriechkeller

Abbruch und Entsorgung von Abwasserleitungen im Kriechkeller inkl. aller Befestigungen
Rohrdurchmesser DN 100 bis DN 200
Rohrmaterial Stahlguss
inkl. aller Bögen, Abgänge, Abhängungen etc.

Abwasserleitungen dürfen nur in Absprache mit der Bauleitung und nach Erstellung des neuen Dachgeschosses ausgebaut werden (Regenentwässerung)!

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
150,000	m	-----	-----

3.30.30

Trinkwasserleitung im Kriechkeller

Abbruch und Entsorgung von Trinkwasserleitungen im Kriechkeller inkl. aller Befestigungen
Rohrdurchmesser DN 35 bis 50
Rohrmaterial Stahl lackiert
inkl. aller Bögen, Abgänge, Absperrungen, Abhängungen etc.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
112,000	m	-----	-----

3.30.40

Heizungsleitungen im Kriechkeller

Abbruch und Entsorgung von Heizungsleitungen im Kriechkeller inkl. aller Befestigungen
Ausbau und Entsorgung entsprechend der geltenden Vorschriften.
Rohrdurchmesser DN 35 bis 50
Rohrmaterial Stahl
inkl. aller Bögen, Abgänge, Absperrungen, Abhängungen etc.
Dämmung aus KMF in gesonderter Position

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
186,000	m	-----	-----

3.30.50

KMF-Isolierungen an Leitungen

Rückbau und Entsorgung von KMF-Isolierungen an Leitungen (Durchmesser innen 5 - 30 cm) aus dem Gesamtkomplex entsprechend TRGS 521 einschließlich sämtlicher erforderlichen Hilfsmaßnahmen wie Sicherungen, Reinigung, Erstellen EN, Begleitscheine nach eANV

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
186,000	m	-----	-----

3.30.60

Ausbau Hausanschlussraum

Fachgerechter Abbruch und Entsorgung der gesamten Heiz- und Trinkwasserverteilung im Hausanschlussraum.
inkl. der elektrischen Steuerung, Anschlüsse, Pumpen etc.
Der Trinkwasseranschluss und Abgang zum WC-Haus ist aufrecht zu halten!
Die Absperrung der Fernleitung ist aufrecht zu halten!



Menge Einheit
1,000 psch

Einheitspreis

Gesamtbetrag

3.30

► **HLS Leitungen**

3.40

Lüftung

3.40.10

Lüftung Naturkunde Fachraum

Abbruch und Entsorgung Lüftungskanäle im Raum Naturkunde.
inkl. Befestigung und Antrieben.
Bestehend aus Kunststoffrohr

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	psch		-----

3.40.20

Lüftung Sammlungsraum

Abbruch und Entsorgung Lüftungskanäle im Raum Naturkunde.
inkl. Befestigung und Antrieben.
Bestehend aus Kunststoffrohr

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	psch		-----

3.40

► Lüftung

3.50

Demontage Elektro

3.50.10

Hauptverteilung demontieren

Abbruch und Entsorgung Hauptverteilung

Wandverteiler in Aufputz Installation

bestehend aus:

- 1 Stk. Verteiler
ca. B/H/T = 1250 × 1250 × 200 mm
- inkl. Hauptschalter
5 Sicherungsabgänge für Unterverteilungen
und Einzelsicherungen in der Hauptverteilung

- Komplette Bestückung der Hauptverteilung abklemmen
- Leitungen ausprüfен und nicht mehr benötigte
Leitungen demontieren und entsorgen

sowie angeklebte Leitungen abklemmen und in geschlossenen Sammelcontainer abladen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
5,000	Stk		-----

3.50.20

Unterverteilung demontieren

Abbruch und Entsorgung Unterverteilung

Stahlblechgehäuse

in Aufputz oder Unterputz Installation

bestehend aus:

- Stahlblechgehäuse
inkl. aller Sicherungseinbauten Sammelschienen-system etc.

sowie angeklebte Leitungen abklemmen und in geschlossenen Sammelcontainer abladen.

inkl. erforderlicher Stemmarbeiten bei Unterputzverteilungen

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
5,000	Stk		-----

3.50.30

Install. Verteiler/A.P.,1-feldr, IP43 dem.

Abbruch und Entsorgung Installationsverteiler
mit Isolierstoffgehäuse, schutzisoliert, Schutzart IP 23, 4 reihig, sowie Geräteträger und
Anschlußklemmen in Aufputz-Ausführung

mit Befestigungsmaterial sowie Mauernischenkasten und Tür, sowie angeklebte Leitungen abkleben
Maße H/B/T: ca. 650 × 300 × 140 mm

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2,000	Stk		-----

3.50.40

Fernmeldeverteiler

Abbruch und Entsorgung Fernmeldeverteiler ca. 10 DA
Fernmeldeanschlußeinheit incl. aller Einbauten sowie
Geräteträger und Anschlußklemmen in Aufputz-Ausführung
mit Befestigungsmaterial, freiklemmen, demontieren
sowie angeklebte Leitungen abkleben und fachgerecht
entsorgen

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2,000	Stk		-----

3.50.50

Langfeldeinbauleuchten 120

Leuchten als Einbauleuchten ca. 120 cm
Bestückung bis 2 x Leuchtstoffröhre
Deckenmontage, Schutzart IP 55, mit
Befestigungsmaterial demontieren
inkl. Abtrennen (Flexarbeiten) der Befestigungselemente.

Über die Entsorgung der Leuchtstofflampen ist ein gesonderter Nachweis zu erbringen !

Die Montagehöhe beträgt ca. 3,6 m.
Benötigte Steighilfen bzw. Rollrüstung ist in den Einheitspreis einzukalkulieren !

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
225,000	Stk		-----

3.50.60

Einbauleuchten Dach 60/60

Leuchten als Einbauleuchten ca. 60 cm
Bestückung bis 4 x Leuchtstoffröhre
Deckenmontage, Schutzart IP 55, mit
Befestigungsmaterial demontieren
inkl. Abtrennen (Flexarbeiten) der Befestigungselemente.

Über die Entsorgung der Leuchtstofflampen ist ein gesonderter Nachweis zu erbringen !

Die Montagehöhe beträgt ca. 3,6 m.
Benötigte Steighilfen bzw. Rollrüstung ist in den Einheitspreis einzukalkulieren !

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
15,000	Stk		-----

3.50.70

Leuchtstoffröhren

Abbau und Entsorgung von Leuchtstoffröhren (EAK-Nummer 200121*) und evtl. PCB-haltiger
Kondensatoren im gesamten Gebäude einschließlich sämtlicher erforderlichen Hilfsmaßnahmen wie
Gerüste, Steiger, Sicherungen, Reinigung, Erstellen EN, Begleitscheine nach eANV nach Wahl des AN.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
510,000	Stk		-----

3.50.80

Leuchte Treppenhalle

Leuchten als Anleuchten
Bestückung Energiesparlampe
Deckenmontage, Schutzart IP 55, mit Befestigungsmaterial demontieren
inkl. Abtrennen (Flexarbeiten) der Befestigungselemente.

Über die Entsorgung der Leuchtstofflampen ist ein gesonderter Nachweis zu erbringen !
Die Montagehöhe beträgt ca. 3,6 m.
Benötigte Steighilfen bzw. Rollrüstung ist in den Einheitspreis einzukalkulieren !

	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	100,000	Stk	-----	-----
3.50.90	Signaltongeber			
	Signaltongeber im Innen und Ausbereich demontieren und entsorgen inkl. aller Befestigungsmittel			
	4,000	St	-----	-----
3.50.100	Installationsgeräte u.P., demontieren			
	Abbruch und Entsorgung Installationsgeräte, Schalter, Steckdosen, Telekommunikationsdosen, Abzweigdosen, Schlüsselschalter und sonstige Installationsgeräte, die sowohl Unterputz als auch Aufputz montiert vorgefunden werden, restlos demontieren und fachgerecht entsorgen			
	450,000	Stk	-----	-----
3.50.110	Kunststoffkanal demontieren			
	Kunststoffkanal in unterschiedlichen Dimensionen inkl. Befestigungsmaterial demontieren und entsorgen			
	90,000	m	-----	-----
3.50.120	Kabelbahn bis 300 mm			
	Kabelbahn Stahlblech feuerverzinkt, bis Breite 300 mm mit Befestigungsmaterial demontieren und entsorgen			
	5,000	m	-----	-----
3.50.130	Mantelleitung-PVC			
	Mantelleitung (PVC) abkleben, mit Befestigungsmaterial demontieren und entsorgen Querschnitt : NYM-J 5×2,5 mm ² bis 5×25 mm ²			
	4.000,000	m	-----	-----
3.50.140	Fernmeldeleitungen			
	Fernmeldeleitungen mit Befestigungsmaterial demontieren und entsorgen Querschnitt: 10×2×0,8 mm bis 50×2×0,8 mm			
	2.500,000	m	-----	-----
3.50.150	RWA Zentrale demontieren			
	RWA Zentrale abbrennen und entsorgen			

Projekt:
Ausschreibung:

Liebenauschule Neckartailfingen
LV - Entkernung

Stahlblechgehäuse in Unterputz Installation

bestehend aus:

- Stahlblechgehäuse ca. 300 × 300 mm
- Akku 12V / 3,4 Ah
- ein Rauchmelder
- ein Handdruckmelder

	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	1,000	Stk	-----	-----
3.50		▶ Demontage Elektro	-----	-----
3		▶ Installation	-----	-----

4 Abbrucharbeiten Wände

4.10 Wände

4.10.10 Trockenbauwand WC und Archiv

Abbruch und Entsorgungen Trennwand zu WC-Räumen und Archiv
Bestehend aus Verkleidung aus Holzwerkstoffplatten, Tragkonstruktion aus Holz oder Metallprofilen
komplett inkl. Türen und Zargen
Wand ist bis auf den Rohboden und Rohdecke zu demontieren.
Wandstärke ca. 7 cm
Bauteilnummern: A0-TRW 01 | A1-TRW 03



Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
35,000	m2	

4.10.20 Trockenbauwand Verwaltung

Abbruch und Entsorgungen Trennwand Verwaltung
Bestehend aus Verkleidung aus Holzwerkstoffplatten, (Höhe ca. 2,1 m), Tragkonstruktion aus Holz oder Metallprofilen
komplett inkl. Türen und Zargen und Verglasung (Höhe ca. 1m)
Wand ist bis auf den Rohboden und Rohdecke zu demontieren.
Wandstärke ca. 20 cm
Bauteilnummern: A1-TRW 01-02



Menge Einheit
45,000 m2

Einheitspreis

Gesamtbetrag

4.10.30

Schrankwand EG Hausmeister

Abbruch und Entsorgungen Trennwand Hausmeister
Bestehend aus Verkleidung aus Holzwerkstoffplatten, Tragkonstruktion aus Holz oder Metallprofilen
komplett inkl. Türen und Zargen und Schrankelement
Wand ist bis auf den Rohboden und Rohdecke zu demontieren.
Wandstärke ca. 15 cm
Bauteilnummern: A0-SW



Menge Einheit
9,000 m2

Einheitspreis

Gesamtbetrag

4.10.40

Mauerwerkswand verputzt 1.OG

Abbruch und Entsorgungen Trennwand Toiletten
Bestehend aus verputzter Mauerwerkswand nicht tragend
Wandhöhe ca. 3,30 m
Wandstärke ca. 12 cm
Wand ist bis auf den Rohboden auszubauen.
Bauteilnummern: A1-MW



Menge Einheit
25,000 m2

Einheitspreis

Gesamtbetrag

4.10.50

Mauerwerkswand verputzt EG

Abbruch und Entsorgungen der verputzten Mauerwerkswand inkl. Holzverkleidung, nicht tragend.
Wandhöhe ca. 3,30 m
Wandstärke ca. 12 cm
Wand ist bis auf den Rohboden auszubauen.
Bauteilnummern: A0-MW | A0-W/H

Menge Einheit
10,000 m2

Einheitspreis

Gesamtbetrag

4.10

► **Wände**

4.20

Mobile Trennwand

4.20.10

Demontage Mobile Trennwand DG

Abbruch, Abtransportieren und Entsorgen einer Trennwandanlage bestehend aus elementierten Einzelsegmenten Stahlrahmenkonstruktion mit Holzwerkstoffplatten, einschl. der Befestigungsmittel, Laufschiene, Verschraubungen etc.

Bauteil: Trennwandanlage 2. OG
Breite ca. 8,1 m
Höhe ca. 2,9 m
Bauteilnummer: A2-MT



Menge Einheit
1,000 psch

Einheitspreis

Gesamtbetrag

4.20.20

Demontage Mobile Trennwand EG

Abbruch, Abtransportieren und Entsorgen einer Trennwandanlage bestehend aus elementierten Einzelsegmenten Stahlrahmenkonstruktion mit Holzwerkstoffplatten, einschl. der Befestigungsmittel, Laufschiene, Verschraubungen, Bodenführungsschiene etc.

Bauteil: Trennwandanlage EG
Breite ca. 8 m
Höhe ca. 3,25 m
Bauteilnummer: A0-MT



Menge Einheit
1,000 psch

Einheitspreis

Gesamtbetrag

4.20 ▶ Mobile Trennwand

4.30 Wandbekleidungen

4.30.10 Wandverkleidung Holzwerkstoffplatte

Abbruch und Entsorgung von Wandverkleidungen auf Betonwänden
Bestehend aus funierter Holzwerkstoffplatte inkl. Unterkonstruktion aus Holz
Stärke der Unterkonstruktion und Verkleidung ca. 5 cm

Bauteilnummern: A0-W/H 05-14 | A1-W/H 07-11



Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
180,000	m2		

4.30.20 Wandverkleidung Holzwerkstoffplatte inkl. Dämmung

wie Vor. Pos jedoch inkl. Dämmschicht Polystyrol 2 cm

Bauteilnummer: A0-W/H 01-04 & A0-PS | A1-W/H 01-06 & A1-PS

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
260,000	m2		

4.30.30 Wandverkleidung Holzwerkstoffplatte 2. OG

Demontage und Entsorgung von Wandverkleidungen auf Holzständerwänden im 2. OG
Bestehend aus funierter Holzwerkstoffplatte

Bauteilnummer: A2-W/H

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
680,000	m2		

4.30.40 Wandverkleidung Nadelfilz

Abbruch und Entsorgung von Wandverkleidungen auf Betonwänden aus Nadelfilz
auf Untergrund geklebt, nicht schadstoffbelastet, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis
3,65 m,
Geräteinsatz ist möglich, Ausführung staubarm TRGS 559,

Bauteilnummer: A0-W/NV 01-02



Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
60,000	m ²	-----	-----

4.30.50

Wandverkleidung Fliesen

Abbruch und Entsorgung von Wandverkleidungen auf verputzten Mauerwerkswänden bestehend aus Wandfliesen

Bauteilnummer: A1-W/F 01-03



Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
50,000	m ²	-----	-----

4.30.60

Wandverkleidung Kork

Abbruch und Entsorgung von Wandverkleidungen auf Betonwänden aus Kork auf Untergrund geklebt, nicht schadstoffbelastet
Stärke ca. 5 mm

Bauteilnummer: A0-W/K 03-04 | A1-W/K 02-05



Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
155,000	m2		-----

4.30.70

Wandverkleidung Kork inkl. Dämmung

Abbruch und Entsorgung von Wandverkleidungen auf Betonwänden aus Kork auf Holzwerkstoffplatte geklebt, Unterkonstruktion inkl. Dämmschicht Polystyrol 2 cm Stärke der Unterkonstruktion und Verkleidung ca. 5 cm
Bauteilnummer: A0-W/K 01-02 | A1-W/K 01

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
85,000	m2		-----

4.30

► **Wandbekleidungen**

4.40

Dämmung

4.40.10

Arbeitsschutzmaßnahmen

Persönlichen Arbeitsschutz (Einwegschutzanzüge, Staubfilter, Handschuhe) für den Ausbau KMF nach TRGS 521 für alle dort Beschäftigten inkl. Entsorgung der persönlichen Schutzausrüstung

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	psch		-----

4.40.20

Dämmung KMF Holzständerwände 2. OG

Rückbau und Entsorgung von KMF-Isolierungen an Wände entsprechend TRGS 521 einschließlich sämtlicher erforderlichen Hilfsmaßnahmen wie Gerüste, Steiger, Sicherungen, Reinigung, Erstellen EN, Begleitscheine nach eANV nach Wahl des AN.

Abbruch und Entsorgung von Dämmung der Holzständerwände im 2. OG bestehend aus künstlicher Mineralfaser Baujahr 1982 (flexible Zwischendämmung KMF) Dämmstärke ca. 10 cm
Bauteilnummer: A2-KMF

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
615,000	m2		-----

4.40.30

Innendämmung Polystyrol und Putz

Abbruch und Entsorgung von Innendämmung an Betonwänden innen im EG und 1. OG Dämmschicht Polystyrol 2 cm geklebt und Innenputz

Projekt:
Ausschreibung:

Liebenauschule Neckartailfingen
LV - Entkernung

Bauteilnummer: A0-PS 01-02 | A1-PS 01-14

	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	94,000	m2	-----	-----
4.40		► Dämmung		-----
4		► Abbrucharbeiten Wände		-----

5 Abbrucharbeiten Fußböden

5.10 Estrich

5.10.10 Zementestrich EG inkl. Dämmung

Abbruch und Entsorgung Zementestrich im Erdgeschoss, unbewehrt, als Estrich auf Dämmschicht, Beläge und Beschichtungen in gesonderter Position, Estrich mit Sulfat RC-3 nach Ersatzbaustoff-Verordnung bzw. DK 1 nach Deponieverordnung Stärke ca. 7 cm
 inkl. Dämmschicht aus Polystyrol-Hartschaum, als Platte, lose verlegt, nicht schadstoffbelastet, Dämmstärke ca. 2 cm
 Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung staubarm TRGS 559

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
545,000	m2	-----	-----

5.10.20 Gussasphaltestrich 2. OG inkl. Dämmschicht

Abbruch und Entsorgung Gussasphaltestrich im 2. Obergeschoss, unbewehrt, als Estrich auf Dämmschicht, Beläge und Beschichtungen in gesonderter Position, nicht schadstoffbelastet, Stärke ca. 4 cm
 inkl. Dämmschicht aus Holzfaser, lose verlegt, nicht schadstoffbelastet, Dämmstärke ca. 2 cm
 Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung staubarm TRGS 559,

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
525,000	m2	-----	-----

5.10 ▶ Estrich

5.20 Bodenbeläge

5.20.10 Waschbetonplatten EG 1/1 m

Abbruch und Entsorgung von Waschbetonplatten im Erdgeschoss Abmessungen ca. 1/1 m
 Plattenstärke ca. 7 cm inkl. Mörtelbett ca. 2 cm
 Angrenzende Bauteile (Wände, Treppe etc) sind zu schützen.
 Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung staubarm TRGS 559
 Bauteilnummer: A0-B/WB

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
330,000	m2	-----	-----

5.20.20 Waschbetonplatten 1. OG 1/1 m

Wie Vor. Pos. jedoch im 1. Obergeschoss
 Bauteilnummer: A1-B/WB

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
240,000	m2	-----	-----

5.20.30 Winkelstufen Treppe

Abbruch und Entsorgung von Winkelstufen aus BEtonwerkstein

Breite ca. 2 m
Stärke ca. 7 cm inkl. Mörtelbett
Stufenbreite ca. 30 cm
Steigung ca. 17 cm
Angrenzende Bauteile (Wange etc) sind zu schützen.
Ausführung innerhalb des Bauwerks,
Ausführung staubarm TRGS 559
Bauteilnummer: A0-B/TR | A1-B/TR

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
48,000	Stck		-----

5.20.40

Nadelvlies

Abbruch und Entsorgung von Bodenbelag aus Nadelvliesbodenbelag, einschl. Entfernen der Klebereste, nicht schadstoffbelastet, geklebt, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Geräteeinsatz ist möglich, Ausführung staubarm TRGS 559
Bauteilnummer: A0-B/NV | A1-B/NV

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.350,000	m2		-----

5.20.50

Parkett

Abbruch und Entsorgung des Fußbodens aus Holz/Holzwerkstoff, geschraubt, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Altholzkategorie A I, Holz ist beschichtet
Ausführung innerhalb des Bauwerks, Geräteeinsatz ist möglich, Ausführung staubarm TRGS 559
Bauteilnummer: A2-B/P

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
145,000	m2		-----

5.20.60

Linoleum

Abbruch und Entsorgung von Bodenbelag aus Linoleum, einschl. Entfernen der Klebereste, nicht schadstoffbelastet, geklebt, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Geräteeinsatz ist möglich, Ausführung staubarm TRGS 559,
Bauteilnummer: A0-B/L | A1-B/L | A2-B/L

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
170,000	m2		-----

5.20

► **Bodenbeläge**

5

► **Abbrucharbeiten Fußböden**

6 Abbrucharbeiten Decken

6.10 Deckenbekleidungen

6.10.10 Innenverkleidung Dach mit Metalllamellen

Abbruch und Entsorgung von Dachverkleidung innen aus Metallprofilen mit Abstand inkl. Metall Unterkonstruktion befestigt an Holzdachkonstruktion
Dämmung wird in gesonderter Position ausgeschrieben.
Bauteilnummer: A2-D/ML

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
590,000	m2	-----	-----

6.10.20 Preßplatte 2. OG

Abbruch und Entsorgung von Dachverkleidung aus Holzwerkstoffplatte (Holzhartfaser) auf Holztragwerk der Dachkonstruktion
Stärke ca. 10 mm
Ausbau der darüberliegenden Dämmung in gesonderter Position.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
640,000	m2	-----	-----

6.10.30 Verkleidung Oberlichtkuppeln

Abbruch und Entsorgung der Leibung Oberlichtkuppeln bestehend aus Holzwerkstoffplatten.
inkl. Unterkonstruktion
Höhe ca. 70 cm
Ausbau kann nur in Abstimmung mit dem Zimmermann und dem Gerüstbau erfolgen, Gerüst bauseits.
Bauteilnummer: A2-D/H



Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
35,000	m2	-----	-----

6.10.40 Deckenverkleidung Holzwerkstoffplatte Akustikprofil

Abbruch und Entsorgung von Deckenverkleidungen
Bestehend aus funierter Holzwerkstoffplatte Akustikprofil inkl. Unterkonstruktion aus Holz
Stärke der Unterkonstruktion und Verkleidung ca. 5 cm

Bauteilnummer: A0-D/H | A1-D/H

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
500,000	m2		

6.10.50

Deckenverkleidung Holzwerkstoffplatte

Abbruch und Entsorgung von Deckenverkleidungen
Bestehend aus funierter Holzwerkstoffplatte farbig beschichtet inkl. Unterkonstruktion aus Holz
Stärke der Unterkonstruktion und Verkleidung ca. 5 cm
Bauteilnummer: A0-D/HW | A1-D/HW

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.150,000	m2		

6.10

► Deckenbekleidungen

6.20

Dämmung und Sonstiges

6.20.10

Arbeitsschutzmaßnahmen

Persönlichen Arbeitsschutz (Einwegschutzanzüge, Staubfilter, Handschuhe) für den Ausbau KMF nach TRGS 521 für alle dort Beschäftigten inkl. Entsorgung der persönlichen Schutzausrüstung

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	psch		

6.20.20

Dämmung KMF Akustikdecke 2. OG

Rückbau und Entsorgung von KMF-Isolierungen an sämtlichen abgehängten Decken entsprechend TRGS 521 einschließlich sämtlicher erforderlichen Hilfsmaßnahmen wie Gerüste, Steiger, Sicherungen, Reinigung, Erstellen EN, Begleitscheine nach eANV nach Wahl des AN.

Abbruch und Entsorgung von Dämmung der Akustikdecke im 2. OG
bestehend aus künstlicher Mineralfaser Baujahr 1982
Dämmstärke ca. 2 cm

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
590,000	m2		

6.20.30

Dämmung KMF Dach

Rückbau und Entsorgung von KMF-Isolierungen an sämtlichen abgehängten Decken entsprechend TRGS 521 einschließlich sämtlicher erforderlichen Hilfsmaßnahmen wie Gerüste, Steiger, Sicherungen, Reinigung, Erstellen EN, Begleitscheine nach eANV nach Wahl des AN.

Abbruch und Entsorgung von Dämmung der Holzdachkonstruktion im 2. OG
bestehend aus künstlicher Mineralfaser Baujahr 1982
Dämmstärke ca. 10 cm
Dämmung liegt zwischen den Bindern.



	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	640,000	m2
6.20	▶ Dämmung und Sonstiges	
6	▶ Abbrucharbeiten Decken	

7 Abbruch Dachabdichtung

7.10 Abbruch Flachdachabdichtung

7.10.10 Bitumenabdichtung Ausbauen und Entsorgen

Nicht teerhaltige mehrlagige Bitumenabdichtung beschifert, abbrechen und fachgerecht entsorgen.
inkl. Wandaufkantungen, Abläufen, Entlüftungshauben, Befestigungsschienen etc.
Schichtdicke ca. 1 cm
Das Sortieren, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen des Abbruchmaterials, inkl.
Deponiergebühren, ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.
Bauteilnummer: A2-BA 01-03

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
300,000	m2	-----	-----

7.10 ▶ Abbruch Flachdachabdichtung -----

7.20 Abbruch Dachdämmung

7.20.10 Styropordämmung Ausbauen und Entsorgen

Dachdämmung Flachdach bestehen aus Styropordämmung ausbauen und entsorgen
Dämmstärke ca. 6 cm
Das Sortieren, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen des Abbruchmaterials, inkl.
Deponiergebühren, ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.
Bauteilnummer: A2-BA 01-03

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
300,000	m2	-----	-----

7.20 ▶ Abbruch Dachdämmung -----

7.30 Abbruch Dampfsperre

7.30.10 Bitumenabdichtung Dampfsperre Ausbauen und Entsorgen, Asbest

Nicht teerhaltige einlagige Bitumenabdichtung asbesthaltig, abbrechen und fachgerecht entsorgen.
inkl. Wandaufkantungen, Abläufen, Entlüftungshauben, Befestigungsschienen etc.
Das Sortieren, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen des Abbruchmaterials, inkl.
Deponiergebühren, ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Die Arbeiten sind gemäß den entsprechenden Vorschriften durchzuführen, unter Berücksichtigung der
erforderlichen Schutzmaßnahmen wie staubfreies Arbeiten etc.
Sämtliche Abfälle sind als Gefahrstoff gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu verpacken, zu
kennzeichnen und nachweislich einer zugelassenen Deponie zuzuführen.
Die Demontage erfolgt zerstörungsfrei, um Faserfreisetzung zu minimieren.
- Bauteildicke: ca. 5 mm

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
160,000	m2	-----	-----

7.30 ▶ Abbruch Dampfsperre -----

7 ▶ Abbruch Dachabdichtung -----

8 Demontage Innenausbau

8.10 Türen

8.10.10 Innentüren, einflügelig, abbrechen

Abbruch und Entsorgung von Innentüren mit Holztürblättern mit Schichtstoff Oberfläche und Holzzargen. Abbruch und Entsorgung einschl. sämtlicher Beschläge, wie Drücker, Schlösser, Bänder, Türschließer etc.

Türgröße Breite ca. 1m, Höhe ca. 2 m
Ausführungsort: EG, 1. OG und 2. OG
Bauteilnummer: A0-T 01-11 | A1-T 01-13 | A2-T 01-08

Das Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen des Abbruchmaterials, inkl. Deponiergebühren, ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.



Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
32,000	St	-----	-----

8.10.20 Innentüren, zweiflügelig, abbrechen

Wie Vor. Pos. jedoch zweiflügelige Türe
Breite ca. 2m
Bauteilnummer: A2-T 09

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	St	-----	-----

8.10 ► Türen

8.20 Einbaumöbel

8.20.10 fest eingebaute Möbel Naturwissenschaft 1. OG

Abbruch und Entsorgung von fest eingebauten Möbel im Raum Naturkunde im 1. OG bestehend aus Lehrerpult, zwei freistehende Waschbecken, Digestorium
Bestehend aus Holzwerkstoffplatten bechichtet, HPL Platten
inkl. aller Armaturen und Befestigungen.



Menge Einheit
1,000 psch

Einheitspreis

Gesamtbetrag

8.20.20

▶ *** Bedarfsposition mit GB

Tafel Naturwissenschaft 1.OG

Fachgerechtes Lösen und vollständige Demontage der Wandtafel inklusive aller Befestigungselemente (z. B. Schrauben, Dübel).



Menge Einheit
1,000 St

Einheitspreis

Gesamtbetrag

8.20.30

Klassenzimmer Schrankwand/Sideboard

Abbruch und Entsorgung von fest eingebauten Möbel Klassenzimmer EG und 1. OG bestehend aus vertikalen und horizontalen Holzprofilen
Wandverkleidung hinter Waschbecken als HPL Platte
Regal aus Holzwerkstoffplatten beschichtet
Wandverkleidung (Pinnwand) aus Holzwerkstoffplatte teilweise mit Kork belegt und beschichtet.
Sideboard aus Holzwerkstoffplatten beschichtet.
Wandlänge ca. 10 m
Höhe ca. 2,1 m
Tiefe ca. 50 cm
Bauteilnummern: A0-SB 01-04 | A1-SB 01-05



Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
9,000	St		

8.20.40

Schrank Archiv EG

Wie Vor. Pos. jedoch Schrank im EG
Länge ca. 5 m

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	St		

8.20.50

Sideboard 2. OG

Wie Vor. Pos. jedoch Sidboard im 2. OG
Länge ca. 6 m



Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2,000	St		

8.20.60

Schrank Mehrzweckraum 2.OG

Wie Vor. Pos. jedoch Schrank im 2. OG
Länge ca. 3,50 m



Menge Einheit
1,000 St

Einheitspreis

Gesamtbetrag

8.20.70

Vitrine Treppenhalle EG

Wie Vor. Pos. jedoch Vitrine im EG, hängend
Länge ca. 3,50 m



Menge Einheit
1,000 St

Einheitspreis

Gesamtbetrag

8.20.80

Schirmständer

Fachgerechtes Lösen und vollständige Demontage der vorhandenen Schirmständer an den Betonwänden.

Entfernen aller Befestigungselemente (Dübel, Schrauben etc.).

Verschließen und Verspachteln entstandener Bohr- oder Dübellöcher.



Menge Einheit
12,000 St

Einheitspreis

Gesamtbetrag

8.20.90

Garderoben

Fachgerechtes Lösen und vollständige Demontage der Garderoben an den Betonwänden.
Entfernen aller Befestigungselemente (Dübel, Schrauben etc.).



Menge Einheit
20,000 m

Einheitspreis

Gesamtbetrag

8.20.100

Gardinenstange Hausmeister EG

Fachgerechtes Lösen und vollständige Demontage der Gardinenstange.

Menge Einheit
5,000 m

Einheitspreis

Gesamtbetrag

8.20.110

Gardinenstange Mehrzweckraum 2.OG

Fachgerechtes Lösen und vollständige Demontage der Gardinenstange.
Länge ca. 18 m



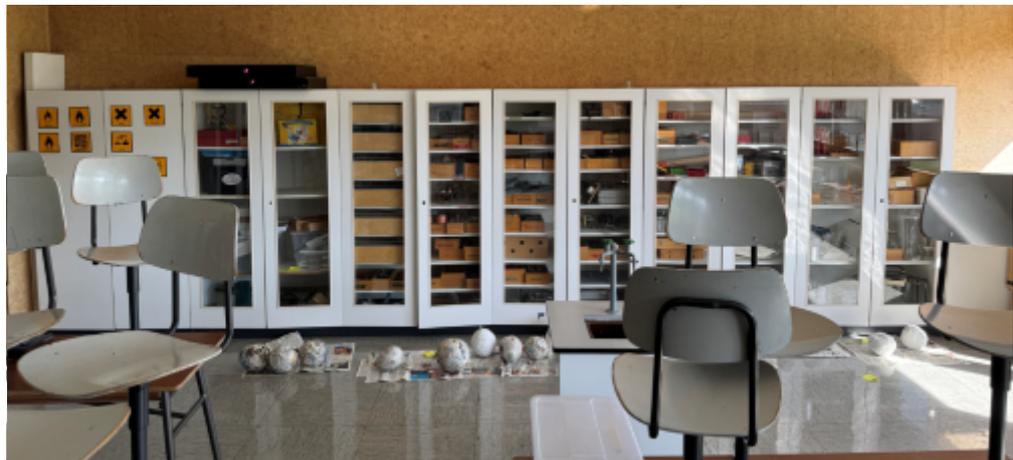
Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
18,000	m	-----	-----

8.20 ▶ Einbaumöbel -----

8.30 Lose Möbel

8.30.10 Schränke Naturwissenschaft und Nebenraum 1.OG

Abbruch und Entsorgung von Schränke bestehend aus Holzwerkstoff beschichtet, inkl. Einlegeböden, Türen, teilweise verglast. Inkl. aller Schrankkomponenten.
Schrankschöhe ca. 2 m
Tiefe ca. 50 cm
Abrechnung erfolgt nach laufende Meter Schrank



Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
20,000	m	-----	-----

8.30.20 Schreibtisch Nebenraum Naturwissenschaft 1.OG

Abbruch und Entsorgung von Schränke bestehend aus Holzwerkstoff beschichtet.
Länge ca. 3 m
Tiefe ca. 60 cm

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	St	-----	-----

8.30.30 Tafel Besprechungsraum 2.OG

Abbruch und Entsorgung der Tafel im Besprechungsraum 2.OG, auf Rollen.

Projekt:
Ausschreibung:

Liebenausschule Neckartailfingen
LV - Entkernung

ca. 2 m x 2 m

Menge Einheit
1,000 St

Einheitspreis

Gesamtbetrag

8.30.40

Regal Putzraum EG

Abbruch und Entsorgung vom Regal im Putzraum EG bestehend aus einer Metalkonstruktion mit Gitter und Holzböden.

Länge ca. 2,50 m

Höhe ca. 1,80 m

Tiefe ca. 0,60 m



Menge Einheit
1,000 St

Einheitspreis

Gesamtbetrag

8.30.50

Schrank Treppenhalle 1.OG

Abbruch und Entsorgung vom Holzschrank in der Treppenhalle.

Länge ca. 1,00 m

Höhe ca. 2,00 m

Tiefe ca. 0,50 m



Menge Einheit
1,000 St

Einheitspreis

Gesamtbetrag

8.30.60

Sideboard Archiv EG

Abbruch und Entsorgung vom Sideboard aus Holz.
Höhe ca. 1,50 m
Tiefe ca. 50 cm

Menge Einheit
1,000 St

Einheitspreis

Gesamtbetrag

8.30

▶ **Lose Möbel**

8

▶ **Demontage Innenausbau**

9 Stundenlohnarbeiten

9.10 Stundensatz, Facharbeiter/-in

Stundenlohnarbeiten für Facharbeiter/-in, Spezialfacharbeiter/-in, Vorarbeiter/-in und jeweils Gleichgestellte. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, lohn- und gehaltsgebundene Kosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn. Leistung nach besonderer Anordnung der Bauüberwachung. Anmeldung und Nachweis gem. VOB/B.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
80,000	h	-----	

9.20 Stundensatz, Helfer/-in

Stundenlohnarbeiten für Werker/-in, Fachwerker/-in und jeweils Gleichgestellte. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, lohn- und gehaltsgebundene Kosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn. Leistung nach besonderer Anordnung der Bauüberwachung. Anmeldung und Nachweis gem. VOB/B.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
80,000	h	-----	

9 ► Stundenlohnarbeiten

Zusammenstellung

1.10	▶ Baustelleneinrichtung	-----
1	▶ Baustelleneinrichtung	-----
2.10	▶ Asbest	-----
2.20	▶ Fenster	-----
2.30	▶ Sonnenschutz	-----
2	▶ Abbrucharbeiten Fassade	-----
3.10	▶ Heizkörper	-----
3.20	▶ Sanitärobjekte	-----
3.30	▶ HLS Leitungen	-----
3.40	▶ Lüftung	-----
3.50	▶ Demontage Elektro	-----
3	▶ Installation	-----
4.10	▶ Wände	-----
4.20	▶ Mobile Trennwand	-----
4.30	▶ Wandbekleidungen	-----
4.40	▶ Dämmung	-----

4	▶ Abbrucharbeiten Wände	-----
5.10	▶ Estrich	-----
5.20	▶ Bodenbeläge	-----
5	▶ Abbrucharbeiten Fußböden	-----
6.10	▶ Deckenbekleidungen	-----
6.20	▶ Dämmung und Sonstiges	-----
6	▶ Abbrucharbeiten Decken	-----
7.10	▶ Abbruch Flachdachabdichtung	-----
7.20	▶ Abbruch Dachdämmung	-----
7.30	▶ Abbruch Dampfsperre	-----
7	▶ Abbruch Dachabdichtung	-----
8.10	▶ Türen	-----
8.20	▶ Einbaumöbel	-----
8.30	▶ Lose Möbel	-----
8	▶ Demontage Innenausbau	-----
9	▶ Stundenlohnarbeiten	-----

Summe

..... % Nachlass

▶ **Gesamtsumme netto**

..... % Umsatzsteuer

▶ **Gesamtsumme brutto**